

IQ- Test- mein schlimmster Tag!!!

Beitrag von „Mia“ vom 16. April 2005 17:48

Zitat

Das die E-Schulen u. die für Sehen u. Hören und auch die Körperbehindertenschulen sich an den Regelschulen orientieren ist mir bekannt.

Sie orientieren sich nicht nur daran, sondern unterrichten nach exakt den gleichen Lehrplänen. Sprachheilschulen übrigens auch. Nur mal so zu allg. Info, weil das leider auch unter Lehrern oft nicht bekannt ist...

Da ich selber nicht an einer Lernhilfeschule unterrichte, habe ich leider die Richtlinien jetzt auch nicht greifbar. Wären auch ohnehin nicht die von NRW. Aber zumindest weiß ich, dass auch an L-Schulen (zumindest in denen hier in der Region) eigentlich im Grundstufenzbereich schon ab der 1. Klasse mit dem Lesen- und Schreibenlernen begonnen wird.

Allerdings sind die Lerngruppen an Sonderschulen extrem heterogen, so dass es durchaus sein kann, dass ein Schüler in der 3./4. Klasse noch nicht lesen kann.

Da in zieldifferentunterrichtenden Sonderschulen die Klassen in aller Regel jahrgangsbezogen gebildet werden, ist auch nicht festgelegt, was die Schüler am Ende eines Jahres können müssen. Dies wird vielmehr in den individuellen Förderplänen festgelegt und im Unterricht wird ganz stark differenziert.

Dieses "etwas können müssen" kann an der Sonderschule ja logischweise nicht mehr Unterrichtsprinzip sein, da man ja nicht weiter aussondern kann. 😊

LG

Mia